Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 33 (1956)

Artikel: David Stokar von Neuforn
Autor: Steinegger, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841414

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

David Stokar von Neuforn

* 5. Juni 1754 in Schaffhausen. † 7. Juni 1814 in Schaffhausen

Mit Balthasar Pfister gehört David Stokar zu den bedeutenden Politikern der Uebergangszeit der Helvetik und Mediation. Seine Eltern starben früh; Angehörige schickten die Brüder David und Konrad in das berühmte Philanthropin Martin Plantas in Haldenstein, wo sie sich eine gründliche Bildung im Geiste der Aufklärung erwarben. Césare Laharpe und andere führende Männer des beginnenden 19. Jahrhunderts waren hier seine Mitschüler. Nachdem er einige Zeit in Erlangen studiert hatte, unternahm er, der Sitte der Zeit entsprechend, längere Reisen. In seine Heimatstadt zurückgekehrt, trat er sofort ins öffentliche Leben und wurde zunächst Vogtrichter, Urteilsprecher und 1793 Stadtschreiber. Bereits im Jahre 1786 erfolgte seine Ernennung zum Ehrengesandten in die italienischen Vogteien, wo er mit Peter Ochs Bekanntschaft schloß.

Die Revolutionszeit brachte seine Talente vollends zur Geltung. Im Januar 1798 half er als Ehrengesandter seines Standes an der letzten vorrevolutionären Tagsatzung in Aarau die Bünde neu beschwören. Als dann im folgenden Monat die Landschaft unruhig wurde, ersuchte er im Auftrage der Regierung in Zürich um Rat, und sein Bericht überzeugte die Gnädigen Herren von der Notwendigkeit der Einführung von Freiheit und Gleichheit. Stokar wurde Mitglied der am 16. März gewählten provisorischen Regierung des Kantons; ebenso gehörte er dem am 24. März eingesetzten Konstitutionskomitee an, das die Basler Verfassung vorläufig annahm. Mit Martin Stamm von Thayngen brachte er diesen Beschluß General Brune persönlich zur Kenntnis. Immerhin scheint er nicht alles unbesehen angenommen zu haben. Als er bei der Bestellung von fünf Direktoren etwelche Skepsis äußerte, nannte ihn Peter Ochs «un imbécile». Mit Hochdruck ging es an die Bestellung der neuen Behörden; da aber die Mitglieder des ehemaligen Großen und Kleinen Rates nicht gewählt werden durften, waren tüchtige Köpfe gesucht. So wurde Stokar zuerst Mitglied des obersten helvetischen Gerichtshofes, dann Präsident der Verwaltungskammer, wo er sein seltenes Geschick in der Leitung von Verwaltungsgeschäften zeigen konnte.

Nicht nur im Kanton, sondern auch in der Schweiz kannte man seine vorzüglichen Qualitäten, und seine Freunde suchten ihn zu verschiedenen Malen zur Mitarbeit im Direktorium zu gewinnen, allein er blieb zunächst seiner Vaterstadt treu. Seinem vermittelnden Geiste ist es wohl in erster Linie zu verdanken, daß auch die Periode der Interimsregierung während der österreichischen Besetzung im Jahre 1799 verhältnismäßig ruhig verlief. Als die Franzosen am 1. Mai 1800 wieder in Schaffhausen einrückten, nahm er ohne große Schwierigkeit seine Stellung als Präsident der Verwaltungskammer wieder ein.

An den Parteikämpfen der Unitarier und Föderalisten nahm er lebhaften Anteil. Durch den Staatsstreich vom 7. August 1800 kam er in den gesetzgebenden Rat. Die Verfassung von Malmaison kritisierte er heftig, da sie den Kanton Schaffhausen mit dem Thurgau vereinigen wollte. Nicht gerade freundlich schrieb er am 24. August 1801 an Johann Georg Müller: «Wir müßten eine ganz neue Taktik erlernen, wenn wir mit diesen Leuten zusammenstimmen sollten; da ist nichts als Intriguen; selbst das Gute muß durch Intriguen bewirkt werden; wir würden in unserer schlichten Einfalt hundertmal überlistet und auf jeden Fall immer übermehrt werden.» Er zählte zu den 13 föderalistischen Mitgliedern des erwähnten Rates, welche am 28. Oktober 1801 den zweiten Entwurf von Malmaison wieder annehmen wollten. Eine Mitarbeit in der Regierung lehnte er aber ab. «Man hat mir eine Liste der künftigen Regierung im Vertrauen communiziert, auf der ich auch meinen Namen finde. Das wird aber wohl nur ein bloßes Compliment, eine captatio benevolentiae sein sollen. Da würde es wohl heißen: Was soll Saul unter den Propheten?»

Als durch einen neuen Staatsstreich vom 17. April 1802 der Redingsche Senat aufgelöst und die Regierung wieder in die Hände der Unitarier kam, berief man 47 Notabeln nach Bern, unter denen auch David Stokar war. Diese legten schon am 20. Mai einen zentralistischen Verfassungsentwurf vor, und Stokar wurde Senator, Daß er trotz der verwirrten politischen Verhältnisse immer noch eher zum Optimismus neigte, zeigt ein Brief an J. G. Müller: «Unsere politische Lage ist zwar immer noch sehr schwankend und nichts weniger als beruhigend, allein sie ist dennoch bei weitem nicht so verzweifelnd als viele wähnen mögen... Es ist immer noch der Mühe wert, den letzten Versuch zu wagen, ob es nicht möglich

sei, durch ein gänzliches Hingeben für einmal die politische Existenz der Schweiz zu retten. In diesem Geist müssen Sie das Benehmen der gegenwärtigen Regierung und der Versammlung, von der ich ein Mitglied bin, beurteilen. Es ist nicht sklavische Unterwürfigkeit, mancher meiner Collegen fühlt nur zu sehr, daß wir einmal Schweizer waren und seufzt im Stillen nach dem Augenblick, wo wir es wieder sein können.» Er, der Mann der Verwaltung, hatte für die großen Theoretiker seiner Zeit nicht viel übrig. «Es ist eine ganz eigne Sache um die höhere Politik, besonders wenn sie mit der höhern Metaphysik gepart ist; vor lauter Abstraktionen, allgemeinen Grundsätzen kommt man endlich auf sehr eingeschränkte, öfters sehr egoistische Grundsätze zurück. Wer nicht mit uns ist, ist wider uns, scheint auch eine von den Maximen zu sein, die von der höhern Politik in die Metaphysik hinübergeführt werden.»

Als Napoleon im Jahre 1802 seine Truppen mit Absicht aus der Schweiz zurückzog, brach der sogenannte Stecklikrieg aus. Die Föderalisten trieben die Armee der Unitarier gegen die Westschweiz. Stokar folgte der fliehenden Regierung bis nach Lausanne, obgleich ihn seine Freunde mahnten, in Bern zu bleiben. Seine Stellungnahme erboste die Schaffhauser ungemein, man wollte ihn sogar lebenslang von allen Aemtern ausschließen. Immerhin besaß er auch Freunde, die für ihn eintraten. Wie ihm selber zumute war, zeigen seine Briefe an J. G. Müller. Am 7. Oktober schrieb er: «Nun, da der Vorhang aufgehoben worden, da jeder, der nicht mit offenen Augen blind sein will, deutlich genug sehen kann, wohin man uns geführt hat, wohin wir uns durch unsere Torheiten und durch unsere Leidenschaften selbst geführt haben, werden wir auch alle gerne gestehen wollen, daß wir uns geirrt haben, und daß wir durch uns selbst und durch andere getäuscht worden. Ich für meinen Teil will Ihnen diesen Irrtum gerne gestehen; ich wähnte, daß Frankreich eine Verfassung unterstützen werde, die uns angeraten worden... Ich hätte mich schon damals gerne zurückgezogen, wenn ich es auf eine gute Art hätte tun können; nachher konnte ich es noch weniger, denn Drohungen und ungerechte Vorwürfe wirken nicht auf mich.» Er irrte sich wohl, wenn er schrieb: «Der erste Consul hatte, wie ich nun ganz gewüß weiß, den festen Entschluß gefaßt, sich nicht in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen, er hätte die gegenwärtige Regierung anerkannt, aber nur in der Voraussetzung, daß man sich von allen

Seiten an sie anschlösse, und daß sie sich selbst werde erhalten können.»

Man ist beim Lesen dieser Zeilen erstaunt, daß Stokar, ein Mann von Weitblick, die Situation völlig verkannte. Das Auftreten General Rapps, der zwischen den beiden Parteien vermitteln mußte, bezeichnet er als theatralisch. Auf Napoleons Befehl kehrte die verjagte Regierung wieder nach Bern zurück, mit welchen Gefühlen, kann man sich leicht vorstellen. «Wir werden also allerseits die Pille verschlucken und uns in den Willen desjenigen ergeben müssen, der von der Vorsehung dazu bestimmt zu sein scheint, das Schicksal der mächtigsten Nationen zu leiten.» Im Hinblick auf die Anfeindungen seiner Schaffhauser Mitbürger bemerkte er: «Wenn man gewußt hätte, was ich in dieser Zeit alles gelitten habe, was ich jetzt noch leide, man würde nicht über mich geschmäht, man würde mich bemitleidet haben.» «Allein, wenn ich gelitten, wenn ich viel gelitten habe, wenn ich die Ruhe meines Lebens, meine Gesundheit und mein eigen Gut aufgeopfert, so habe ich für mich gelitten, meinen Mitbürgern und meinem Canton ist dadurch nicht der geringste Schaden zugewachsen.»

Tatsächlich hatte er aber manches für seinen Kanton erreicht, da er mit allen Mitteln sich einsetzte, um die Einquartierungslasten zu vermindern. Wohl versuchte er, sich von der unbeliebten Regierung zu trennen und in seine Vaterstadt zurückzukehren, wo er es ganz seinen Mitbürgern überlassen wollte, ob sie ihm nochmals das Vertrauen schenken würden... «und wenn mir irgend ein Verdruß zustoßen sollte, so bin ich zwar kein Scipio, allein ich könnte mit vollem Recht wie Scipio sagen, wir wollen aufs Capitolinum gehen und Gott danken, daß unsre Stadt und unser ganze Canton bei dem vielen Unglück, das uns von allen Seiten bedrohte und bei all dem Ungemach, das wir gemeinschaftlich mit unsern helvetischen Mitbürgern tragen mußten, im ganzen noch leidlich davongekommen».

Allein der Vollziehungsausschuß konnte auf seine Kenntnisse und Erfahrungen nicht verzichten und übertrug ihm verschiedene heikle diplomatische Missionen. Die Aufhebung der Grundzinse und Zehnten in der Schweiz bedeutete für viele deutschen Klöster und Bistümer, die Gefälle und sogar Hoheitsrechte auf Schweizerboden besaßen, einen empfindlichen Verlust. Daher legten sie auf das schweizerische Eigentum in ihrem Gebiet Arrest, was zu unliebsamen Komplikationen führte. Stokar, in Finanzsachen außer-

ordentlich bewandert, legte schon im September dem damaligen Direktorium einen eingehenden Bericht über seine Untersuchungen vor, worauf er nach Rastatt delegiert wurde, um besonders die französische Delegation auf dem dortigen Friedenskongreß zu orientieren, allein diese erklärte sich nicht kompetent zu einer Entscheidung.

Der Friede von Lunéville vom 9. Februar 1801 zwischen Frankreich und Oesterreich sah vor, daß die deutschen Fürsten für die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich durch den geistlichen Besitz auf dem rechten Ufer entschädigt würden. Auf einem Reichstag zu Regensburg sollte die genaue Ausscheidung stattfinden. Baden erhielt u.a. auch das Bistum Konstanz, dessen Besitzungen sich diesseits und jenseits der Grenze erstreckten. Aehnlich lagen die Verhältnisse mit dem Besitze vieler Klöster.

Die Schweiz verhielt sich diesen Verhandlungen gegenüber zunächst ziemlich passiv. Immerhin hatte Stokar bereits am 30. November 1801 der Regierung eine Zuschrift vorgelegt, in der er auf die verschiedenen Möglichkeiten aufmerksam machte und zeigte, was auf dem Spiele stand. Allein das Geschäft blieb einfach liegen. Am 9. Juli 1802 machte der Staatssekretär des Auswärtigen, Müller-Friedberg, den Vollziehungsrat auf die zu Ende gehenden Verhandlungen in Regensburg aufmerksam und beantragte, Schritte zu unternehmen, um bei den Entschädigungsverhandlungen ein Mitspracherecht in den Fragen zu erhalten, die die Schweiz betrafen. In einer Note an Frankreich nannte er vier Hauptpunkte, die im Auge behalten werden mußten:

1. Jede fremde Herrschaft über irgend ein Gebiet der Schweiz ist abzulehnen.

2. Sämtliche Titel wie Prinz oder Prälat des heiligen römischen Reiches sind als abgeschafft zu erklären, da sie einem republikanischen Staat zuwider sind.

3. Da in der Schweiz die Feudalrechte dahingefallen sind, sind auch die auswärtigen Besitzer von solchen nach den schweizerischen Grundsätzen abzulösen.

4. Grundbesitz, Rechte und Fonds schweizerischer Klöster und anderer Korporationen auf deutschem Boden werden als Nationaleigentum betrachtet.

Das Gesamteinkommen aus den in Frage stehenden Besitzungen wurde auf 150000 Franken geschätzt. Die Herrschaft Rhäzüns sollte ebenfalls eidgenössisch werden, ja Müller-Friedberg hielt es für möglich, den Erwerb der Stadt Konstanz ins Auge zu fassen. Schließlich ging man daran, ein genaues Verzeichnis der in Frage stehenden Besitzungen aufzustellen. Die Sache eilte, denn schon am 29. August ermächtigte Napoleon den Markgrafen von Baden, die ihm zugesprochenen Gebiete in Besitz zu nehmen.

Stokar reichte am 24. Oktober 1802 dem Vollziehungsrat erneut ein Memorial ein, in dem er auf seine vor einem Jahr gemachte Eingabe verwies. Nach seinen Darlegungen enthielt der Entschädigungsplan von Regensburg verschiedene Artikel, «deren Ausführung, wenn man darauf beharren sollte, der helvetischen Nation im allgemeinen und den betreffenden Cantonen insbesondere sehr lästig fallen und bei dem ohne dies zerrütteten Zustand unserer Finanzen gar nicht bewerkstelligt werden könnten».

Während der erste Plan die Schweiz nur wenig berührte, griff der zweite vom 8. Oktober wesentlich tiefer ein. Nach dem fünften Artikel wurde dem Markgrafen von Baden das Bistum Konstanz und die Reste der Bistümer Basel und Straßburg zugeteilt. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen erhielt nach dem 40. Artikel die Herrschaft Glatt, Eigentum des Klosters Muri, und der Fürst von Dietrichstein nach dem 44. die Herrschaft Neu-Ravensburg. Durch den 26. Artikel bekam der Deutsche Orden alle Mediatklöster der Diözesen Augsburg und Konstanz in Schwaben und der Fürst und Großprior des Malteserordens die Abtei St. Blasien.

Als Kompensation erhielt die Schweiz das Bistum Chur mit der Auflage, für den Unterhalt des Bischofs, des Kapitels und seiner Offizianten besorgt zu sein, ebenso die kleine Herrschaft Tarasp. Die deutschen Rechte, Einkünfte etc. sollten um den 40. Teil des Jahresertrags losgekauft werden. Alle diese verschiedenen Artikel, meinte Stokar, sind für die helvetische Republik sehr lästig; sie verliert alles und gewinnt nichts. «Man sieht wohl, daß nur die eine Partei angehört worden und daß die andere Partei nicht reden konnte, weil niemand den Auftrag hatte, in dem Namen der helvetischen Republik die wahre Lage ihrer Angelegenheiten und ihre ebenso gerechten Ansprüche darzustellen.»

Der Vollziehungsrat erkannte das Gebot der Stunde und entschloß sich, David Stokar nach Regensburg zu schicken. Mitte

Oktober verließ er mit seinem Sohne Franz, der ihm als Sekretär diente, die Schweiz. In überraschend kurzer Frist verfaßte er ein Memorial und erreichte mit Unterstützung des französischen Gesandten Laforest, daß Artikel 29 eine Fassung erhielt, die den Verlust der Schweiz auf die fünf Herrschaften Neu-Ravensburg, Glatt, Dürmettstetten, St. Gerold und Hirschlatt beschränkte und daß der Loskauf der deutschen Gefälle um den 15—20fachen und nicht 40fachen Jahresbetrag erfolgen konnte. Damit waren auch die Rechte der Schweiz auf die in Frage stehenden Besitzungen anerkannt, und mit Recht konnte Stokar schreiben: «...nous verrons bientôt arriver le moment tant désiré où le sol helvétique sera libéré de toute sujétion étrangère et cela pourra se faire sans que ni le Gouvernement ni les autorités cantonales futures seront beaucoup gênés dans leurs opérations pour la liquidation générale des dîmes, cens et autres droits féodaux». Da in den Austauschverhandlungen auch die Herrschaft Tarasp und das Bistum Chur in Frage standen, riet Stokar, in irgend einer Weise davon Besitz zu nehmen.

Stokar hatte die Mission nach Regensburg nicht ungern übernommen, da er so den Uebergangsschwierigkeiten von der Helvetik zur Mediation etwas aus dem Wege gehen konnte. Hier machte er auch wertvolle Bekanntschaften. Ueber die Verhandlungen der Consulta zu Paris äußerte er sich skeptisch: «Was uns fehlt, ist ein Mann von Kraft und Geist.»

Die Verhandlungen über die Abschaffung und Ablösung aller ausländischen Souveränitätsrechte dauerten noch einige Zeit und brachten manche Klippen. Wenn Müller-Friedberg fest auftreten und sogar mit Repressalien drohen wollte, war Stokar der Auffassung, daß der Moment dazu wohl verpaßt sei. Man dürfe nicht vergessen, daß der Markgraf von Baden von Napoleon und dem Kaiser von Rußland besonders protegiert werde, und daß wenigstens 3/4 der ehemaligen Besitzungen, Rechte und Gefälle des Bistums in der Schweiz lägen. Von irgend welchem Protest wollte er nichts wissen «...il ne faut jamais oublier que nous ne sommes pas une nation puissante que nous n'avons vaincu personne». Einen Teil der Schuld schob er den Klöstern selber zu, weil diese zu Anfang der Revolution die Schweiz verlassen und die Archive mitgenommen hatten. Man betrachtete sie daher als deutsche Etablissemente und warf sie entsprechend in die Entschädigungsmasse. Wenn die Entschädigung der Schweiz nicht unbeträchtlich war, so hatte sie

dies neben Stokar in erster Linie dem französischen Gesandten zu verdanken.

Am Schlusse seines Berichtes vom 1. Januar 1803 ersuchte er den Vollziehungsausschuß um Zustellung von Geld, da er in der großen Welt lebe; wohl sei er sparsam, allein man werde von ihm nicht verlangen, daß er schlechter lebe als die Gesandten von Hamburg und Lübeck.

Von Regensburg aus trat Stokar auch in Verbindung mit Johannes von Müller und bat ihn um Rat, ob er in den Verhandlungen mit Oesterreich auch die Frage von Büsingen anschneiden sollte; auch die Frage der Hostiz in Schleitheim beschäftigte ihn. «...ich könnte sogar die schon lang erwünschte Landeshoheit über einen Teil des Schleitheimer Banns bis an die Wutach erhalten.» Leider fehlten ihm die nötigen Vollmachten dazu.

Nachdem in der letzten Sitzung der Reichsdeputation vom 25. Februar 1803 Stokar die gewünschten Aenderungen erreicht hatte, gestattete ihm der Vollziehungsrat zurückzukehren; zugleich sprach er ihm den wohlverdienten Dank aus.

Während seiner Abwesenheit hatte die Mediationsverfassung in der Schweiz Eingang gefunden. Da Schaffhausen Stokars Erfahrungen und Kenntnisse nicht entbehren konnte, wurde er Mitglied des Kleinen Rates und Seckelmeister. Als solcher begleitete er seinen Schwager Bürgermeister Pfister auf die Tagsatzung nach Freiburg, wo er bald wieder mit neuen Missionen betraut wurde. Der ehemalige Unitarier war über den bei den Beratungen herrschenden Geist der Mäßigung sehr erfreut. «Man hält sich genau an den Mediations-Akt, man sieht denselben als das Palladium der Ruhe unseres Vaterlandes an. ...Auch General Minister Ney hat seinen Ton ganz geändert, er spricht nur von den wohlwollenden Gesinnungen des ersten Consuls und von seinem ernsten Willen, das so glücklich angefangene Werk zu konsolidieren.»

Sehr kritisch betrachtete er die sogenannte Defensivallianz, die Napoleon der Schweiz aufzwang. Trotz der beruhigenden Erklärung über die Wahrung der schweizerischen Neutralität und Unabhängigkeit sah Stokar den Pferdefuß sehr deutlich.

Im Winter 1803/04 verhandelten schweizerische und badische Delegierte über die Auslösung der Gefälle, und Schaffhausen machte dank der Sachkenntnis Stokars einen Gewinn von etwa

60 000 Gulden. Die Verhandlungen zogen sich allerdings längere Zeit hinaus.

Die Auslegung von Artikel 29 des Reichsdeputationshauptschlusses führte besonders mit Oesterreich zu ungeahnten Schwierigkeiten. Dieses erteilte seinen Beamten in Schwaben Weisung, alles in den österreichischen Staaten liegende Eigentum der Schweiz, was es auch sei, zu inkamerieren. Der Landammann der Schweiz verlangte von Stokar und Carl von Reding, die in Schaffhausen mit Kurbaden unterhandelten, ein Gutachten, ob eventuell Repressalien gegen österreichischen Besitz im Kanton Graubünden ergriffen werden könnte. Schaffhausen erlebte die Inkameration am eindrücklichsten. In Ramsen, das durch die Mediationsakte dem Kanton Schaffhausen zugeteilt worden war, erschien am 16. Februar 1804 eine Delegation von Stockach mit dem Auftrag, die Gemeinde als nellenburgisches Lehen wieder in Besitz zu nehmen und drohte mit dem Einmarsche österreichischer Truppen, falls die Gemeinde den Huldigungseid verweigere. Erschrocken gab diese nach. Als die Nachricht von diesem Schritte nach Schaffhausen kam, schickte der Kleine Rat David Stokar zu Landrichter Kraft, der die Besetzung vorgenommen hatte, um dort im Namen des Kantons und der Eidgenossenschaft zu protestieren. Ebenso wurde er zum Landammann und österreichischen Gesandten in der Schweiz abgeordnet. Oesterreich antwortete auf die verschiedenen Protestnoten mehr als ausweichend. Eine besondere Kommission mit Stokar als Präsident studierte das ganze Inkamerationsproblem. Nach ihren Untersuchungen betrug der Wert des inkamerierten Gutes

für den Kanton Schaffhausen	507 127	Gulden
für den Thurgau	429 544	«
für Graubünden	1 198 918	«

Im ganzen belief sich der Wert etwa auf fünf Millionen Gulden. Noten gingen hin und her, und die Schweiz nahm auch die Unterstützung von Frankreich in Anspruch. Stokar selber gelangte an Napoleon, doch ohne großen Erfolg.

Während der Tagsatzungssession vom Dezember 1804 tagte auch die bestellte Kommission in Bern. Wieder versuchte Stokar die Büsinger Frage anzuschneiden. Vielleicht etwas zu optimistisch schreibt er an J. v. Müller: «Soviel weiß ich gewiß, daß Herr von Crumpipen (der österreichische Gesandte) Vollmacht hat, Constanz abzutreten.»

Nach dem Abschluß des Geschäftes gedachte er, seine diplomatische Karriere abzuschließen, um sich ganz seiner Familie und seinem Heimatkanton widmen zu können. Allein die Schweiz konnte auf seine Dienste nicht verzichten. Seine wirtschaftlichen Kenntnisse prädestinierten ihn auch als Delegierten für den Abschluß von Wirtschaftsverträgen, besonders mit den Rheinbundstaaten.

Als im Preßburger Frieden vom Jahre 1805 Bayern, Württemberg und Baden auf Kosten Oesterreichs vergrößert wurden, begehrte die Schweiz von denselben Anerkennung ihrer Rechte und Rückerstattung schweizerischen Eigentums. Stokar reiste zu diesem Zwecke nach Stuttgart und Wattenwil nach München, allein beide Höfe zeigten vorläufig die kalte Schulter. In Oesterreich brachte die Regierung des Grafen Stadion eine andere Haltung, sodaß die Inkameration im Jahre 1808 wieder aufgehoben wurde. Nach dem Tilsiter Frieden erklärten sich schließlich Bayern und Württemberg zu Unterhandlungen bereit, allein diese kamen nur langsam in Gang. Wieder war es Stokar, auf dem die Hauptlast der Verhandlungen lag. Die Schweiz hatte sich nach jahrelangen Bemühungen mit der Hälfte der verlangten Entschädigung zu begnügen.

Stokar erlebte auch noch den Sturz der Mediationsverfassung, die er außerordentlich schätzte. Als aber in Schaffhausen gewisse konservative Kreise die alten Verhältnisse von 1798 unbeschadet der 16jährigen Erfahrung wieder herstellen wollten, löste dies den Zorn Stokars aus. In einer Sitzung der Gesellschaft der Herren gab er seinem Unmute in bewegten Worten Ausdruck. Kaum war er zu Hause, so traf ihn der Schlag, und er starb am 7. Juli 1814.

David Stokar zählt zu den gebildetsten und tüchtigsten Schaffhausern seiner Zeit. Er erkannte die unhaltbaren Zustände der alten Eidgenossenschaft und war ehrlich bestrebt, an einem neuen und besseren Aufbau mitzuarbeiten. Bei der Lektüre seiner Briefe hat man bisweilen den Eindruck einer gewissen Skepsis, da er sich in den Kreisen der Unitarier und Franzosenfreunde nicht immer wohl fühlte. So brach er auch den Kontakt zu den konservativen Mächten nicht ab. Seinen Sohn Johann Conrad schickte er an die k.k. Militärakademie nach Wien, wo sich besonders J. von Müller seiner annahm. Der andere Sohn, Franz, den er selber in die kantonalen und schweizerischen Verwaltungsgeschäfte eingeführt hatte, trat später in bayrische Zivildienste ein.

Durch seine gründlichen Kenntnisse in der Finanzwirtschaft und durch seine diplomatischen Fähigkeiten leistete er dem Kanton und der Schweiz wertvolle Dienste, die durchaus Anerkennung fanden.

Quellen und Literatur: Briefwechsel mit Johann Georg und Johannes von Müller (StadtB). — Johannes Strickler, *Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik.* — Johann Kaiser, *Repertorium der Abschiede*, 1803—1813. — Robert Lang, *David Stokar*, Festschrift Stadt. — Karl Stokar, *David Stokar*, Manuskript StadtB. — HBLS.

Albert Steinegger